

Hygienekonzept für die Durchführung von Angeboten der Jugendarbeit

auf dem Gebiet des Dekanat Plauen in Verantwortung der Dekanatsstelle Plauen und der Pfarreien St. Christophorus Auerbach und Herz Jesu Plauen

Grundlage dieses Konzeptes bildet die Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 29. September 2020, Az.: 15-5422/22

1. Allgemeingültige Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln die hier vorausgesetzt werden

- Kontaktverbot für Menschen mit Krankheitssymptomen und Angehörige von Risikogruppen
- Regelmäßiges Händewaschen, mindestens 20 Sekunden mit Seife
- Regelmäßiges Belüften der Räume
- Niesen in die Ellenbeuge oder in ein Taschentuch mit anschließender Entsorgung und Händewaschen
- Mindestabstand von 1,5 m, bei Personen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben und keine geschlossene Gruppe bilden
- Verzicht auf Körperkontakt
- Vermeidung von Berührungen im Gesicht bzw. anschließendes Händewaschen
- Das Tragen einer Mund-, Nasenbedeckung wird empfohlen

2. Durchführung von Beratungsangeboten und Seelsorgegesprächen

Grundsätzlich sollen Einzelberatungen und Seelsorgegespräche im Freien mit dem gebotenen Mindestabstand stattfinden. Sollte dies nicht möglich sein, können gutdurchlüftete Räumlichkeiten in den Pfarreien und das Büro der Dekanatsstelle für Vieraugengespräche genutzt werden.

Vor und nach jedem Gespräch wird der jeweilige Raum mindestens 5 min gelüftet und beide GesprächspartnerInnen sind angehalten sich vor Beginn nach den Vorgaben ihre Hände zu waschen und zu desinfizieren. Das Gespräch wird an vorgesehenen Sitzplätzen am Tisch mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand durchgeführt. Auch vor und nach dem Gespräch wird auf den Mindestabstand geachtet und hingewiesen.

3. Durchführung von Angeboten der Pfarreien für Kinder- und Jugendgruppen

Im Dekanat Plauen treffen sich wöchentlich an verschiedenen Orten feste Kinder- und Jugendgruppen. Sofern diese durch Zugehörigkeit und durch die/den VerantwortlicheN zu führende Teilnehmerlisten abgrenzbar sind, muss der Mindestabstand nicht eingehalten werden. Alle TeilnehmerInnen sind, sofern nicht bereits geschehen, vorab mit allen in diesem Konzept vorgesehenen Maßnahmen und allen allgemein geltenden Verhaltensregeln in Bezug auf den Infektionsschutz zu belehren. Die Räumlichkeiten werden unmittelbar vor und nach der Benutzung für mindestens fünf Minuten bei Durchzug gelüftet und währenddessen alle zwanzig Minuten. Die Oberflächen, Türklinken und Sanitärräume sind mit geeignetem Flächendesinfektionsmittel vor jeder Veranstaltung nach Gebrauchsanweisung zu desinfizieren. An den Eingängen der Räumlichkeiten werden Hygienehinweise angebracht. Zu Beginn des Treffens sind alle TeilnehmerInnen angehalten die Hände nach den Vorgaben zu waschen und zu desinfizieren. Ein entsprechender Hinweis ist an den Waschbecken angebracht. Sollten TeilnehmerInnen später hinzukommen gilt das für diese entsprechend.

Sollten Gäste bzw. weitere Jugendliche zu den Treffen kommen gelten für diese die Allgemeinen Hygieneregeln für das Tragen einer Mund- Nasenbedeckung und den Mindestabstand.

4. Gruppenübergreifende Treffen

Zu Gruppenübergreifenden Treffen zählen eintägige Dekanatsjugendveranstaltungen, regelmäßig stattfindende Treffen der Jugendsprecher (Helferkreistreffen), sowie Teams von Haupt- und Ehrenamtlichen zur Vorbereitung von Veranstaltungen. Hierbei gelten zusätzlich zu den Maßnahmen für Jugendgruppen die allgemeinen Hygieneregeln.

5. Mehrtägige Veranstaltungen mit Übernachtung (Jugenderholung)

Die TeilnehmerInnen einer Kinder- und Jugenderholungsmaßnahme bilden gemeinsam mit den verantwortlichen Haupt- und Ehrenamtlichen eine feste Gruppe, insofern muss, unter Beibehaltung der weiteren genannten Maßnahmen insbesondere Händewaschen, der Mindestabstand nicht eingehalten werden. Eine Selbstversorgung ist innerhalb der Gruppe möglich. Jeglicher Kontakt zu Dritten ist zu vermeiden, bzw. unter den allgemeinen Hygieneregeln zu minimieren. Die Kontaktdaten sind gemäß den geltenden Standards im Rahmen der Anmeldung zu erheben. Es gelten die Bestimmungen des jeweils zuständigen Gesundheitsamtes und das Hygienekonzept der jeweiligen Unterkunft als Rahmenkonzept.

Rechtsverbindliche Bestätigung

Es wird hiermit verbindlich bestätigt und erklärt, dass die vorgenannten Auflagen/Anforderungen, unter Beachtung der vom Träger übergebenen Kurzdarstellung umgesetzt und eingehalten werden. Es ist bekannt, dass diese Auflagen Grundlage einer behördlichen Kontrolle darstellen können. Bei Verstoß gegen die oben genannten Auflagen können durch die zuständige Behörde weitergehende Auflagen ausgesprochen oder eine Schließung von Teilen des Angebots der Kinder- und Jugendarbeit oder des Angebots insgesamt verfügt werden.

Die Allgemeinverfügung – Vollzug des Infektionsgesetzes - Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie – Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus in der Bekanntmachung des Sächs. Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 29. September 2020 – wurde zur Kenntnis genommen und findet Umsetzung.

Für die katholische Jugend im Dekanat Plauen, in Verantwortung der Dekanatsstelle Plauen und der Pfarreien St. Christophorus Auerbach und Herz Jesu Plauen.

Plauen, 07.10.2020

Katholische Pfarrei St. Christophorus
Rempesgrüner Weg 9
08209 Auerbach

Ralph Kochinka, Pfarrer

Katholische Pfarrei Herz Jesu
Gustav-Adolf-Straße 35
08523 Plauen

Dekan Marcus Hoffmann, Pfarrer

Bistum Dresden-Meißen
Dekanatsstelle Plauen
Friedensstraße 24
08523 Plauen

Christoph Braun, Jugendseelsorger, Leiter der Dekanatsstelle